

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische  
(HBV Anlagen)**

**Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!**

**1. Betriebseinheit:**

**2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:**

**3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m <sup>3</sup> ]
1	2

**3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:** Stufe A

**4. Aufstellung der HBV-Anlage:**

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

**5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:**

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 3.495 m<sup>3</sup>

Grundfläche des Auffangraumes: 1.194 m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes /  
der Aufstellfläche:  Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

**6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

Ja

Nein